

Freund! sagte er, ich bin genöthiget Euch zu verlassen, aber hier ist meine Adresse. Macht mir das Vergnügen, mich Sonntag Morgens zu besuchen.

Der Bauer ermangelte nicht, sich einzufinden. Sobald er angemeldet ward, kam ihm der Graf entgegen, nahm ihn bei der Hand und sagte zu ihm: „Mein lieber Freund! Ihr habt mir zwar keinen einzigen Sohn gerettet, aber Ihr habt mir auch einen Dienst erwiesen, nehmlich den, daß ich die Menschen mehr lieben lernte, da ich sehe, daß es noch Herzen giebt voll Rechtschaffenheit und Erkenntlichkeit. Weil die Hüte von Euch mit so vieler Ehre getragen werden, so ist hier ein neuer. Ich verlange nicht, daß Ihr den von Eurem Wohlthäter abdanken sollt. Nur wenn es Euch nicht mehr möglich seyn wird, ihn zu tragen, so bitte ich Euch, diesen zur Nachfolge anzunehmen, und jedes Jahr am nämlichen Tage werdet Ihr hier einen neuen finden, um den alten zu ersetzen.“

Diese Bestimmung war nur ein Vorwand, dessen sich der Graf bediente, um das Vertrauen des Bauern zu gewinnen. Er wußte zu gut, daß man diejenigen nicht beschämen dürfe, die man sich verpflichtet will.

Nachdem er durch diesen Beweis des Wohlwollens sein Herz gewonnen und Macht genug über ihn erlangt hatte, um das Recht zu haben, Wohlstand über dessen Familie zu verbreiten, die durch Unglücksfälle fast ganz zu Grunde gerichtet war, hatte er die Freude, sie eben so glücklich durch ihre Erkenntlichkeit zu sehen, als er es selbst durch seine Wohlthaten war.

**Anekdoten.**

Zwei stritten über das Wort »kommen.« Der Eine behauptete, man müsse sagen »er kömmt,« der andere meinte es müsse heißen »er kommt.« »Er kömmt, muß es haarsen,« schrie ein Jude drein.

Ein Jude fand einen Handwerksburschen am Wege neben seinem Felleisen eingeschlafen, und nahm das Letztere mit sich. Der Handwerksbursche erwachte noch zur rechten Zeit, um den Juden in der Ferne mit seinem Eigenthum gewahr zu werden. Er eilte ihm in die nahe Stadt nach, und der Dieb wurde angehalten. Er behauptete, das Felleisen gefunden zu haben. „Gestohlen,“ sagte der Richter, „hier steht der Eigenthümer.“ — „Ne, was is der mehr? Ich hob gefunden a Handwerksburschen und hob gefunden a Felleisen; das Felleisen hob ich mitgenommen, und den Handwerksburschen hob ich liegen lassen.“

**Gemeinnütziges.**

Sicheres Mittel, trockne Hülsenfrüchte als Erbsen, Linsen, Bohnen zc. schnell weich zu kochen.

Man nimmt reine Podasche, etwa auf eine Dresdner Maas Hülsenfrüchte einer großen Erbse schwer, und thut dieses Pflanzenlaugensalz in eine Tasse voll reinen, aber etwas erwärmten Wassers, wo es sich bald auflöst. Diese Auflösung wird nun in das kalte Wasser geschüttet, in welchem die Hülsenfrüchte gekocht werden sollen und wohl mit diesem Wasser vermischt, was durch Umrühren geschehen kann. Nunmehr wird das Gemüse eingebracht mit dem nöthigen Salz und vermengt, und ans Feuer gesetzt, wo kleine Quantitäten von 2 bis 3 Maas solcher Hülsenfrüchte nicht allein binnen einer Stunde vollkommen weich gekocht werden, sondern auch einen vorzüglichen Wohlgeschmack erhalten. In dieser Zeit werden auch die Hülsen von den Linsen zc. aufgelöst.

Aber auch säuerliche Milch kann man mit einem ganz kleinen Zusatz dieses Pflanzenlaugensalzes ohne Gerinnen kochen, und ist die Milch über dem Feuer schon in griesartige Flocken geschieden, so löset sie sich durch einen kleinen Zusatz dieses Salzes in ihre vorige Gestalt auf.

Auflösung der Charade in No. 2: Kupferstich.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Winnenden, vom 11. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 16. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	16	—	14	56	14	24	Kernen per Scheffel . . .	18	40	—	—	18	30
Kernen " " " " " " " "	17	4	16	5	14	—	Dinkel " " " " " " " "	7	30	—	—	—	—
Roggen " " " " " " " "	12	16	11	45	11	40	Roggen " " " " " " " "	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " " " " "	7	50	7	28	7	—	Gersten " " " " " " " "	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " " " " "	10	—	—	—	—	—	Haber alter " " " " " " " "	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " " " " " " " "	5	12	5	1	4	54	" neuer " " " " " " " "	6	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	1	28	1	20	1	8	Erbsen per Schfl. . . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " " " " " "	—	50	—	45	—	42	Kernenbrod 8 Pfund 28 fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund 10 fr.	—	—	—	—	—
Einkorn " " " " " " " "	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweck soll wägen 6 1/2 L.	Rindfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	—
Welschkorn " " " " " " " "	1	20	1	16	1	12	Schweinefleisch, abgezog.	Kalbfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	—
Ackerbohnen " " " " " " " "	1	20	1	16	1	12	— ganz 11 fr.	Lammfleisch — — fr.	—	—	—	—	—

gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 4.

Donnerstag den 25. Januar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Einkommens- und Pensionssteuer-Pflichtigen zu Uebergabe ihrer Fassionen pr. 1. Juli 1843 — 44 speziell zu veranlassen auch Eröffnungs-Beizeinigungen hierüber hieher einzusenden.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche fernnd speziell (unter Beobachtung der diesseitigen Vorschrift vom 7. März Intelligenzblatt von 1843 Nr. 10) fahrt haben, und bei denen in ihrem Einkommen keine Aenderung eingetreten ist, genügt eine diesfällige einfache Anzeige.

Die Einsendung der Fassionen hat inner 15 Tagen zu geschehen. — Den 20. Januar 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Samstag den 3. Febr. 1844 wird die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen vorgenommen werden. Diejenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung Art. 5 des Gesetzes, Zurückstellung Art. 29, Exemption Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, in so weit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, anzuregen wollen, haben an diesem Tag Morgens 8 1/2 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Losziehung und Musterung wird erst im Monat März stattfinden und das Nähere hierüber seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Die Orts-Vorsteher haben hievon sammtl. Militärpflichtigen Eröffnung zu machen, sich selbst aber am 3. Febr. prä-8 1/2 auf dem Rathhaus dahier einzufinden.

Den 11. Dezember 1843.

K. Oberamt, Strölin.

**Amthliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

Die Notariate und Schultheissenämter werden hiemit von nachstehender Verfügung zur Nachung in Kenntniß gesetzt:

„Auf einen Antrage-Bericht in Betreff der Gehüb. ea für Beglaubigungen wurde durch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 8 — 11. Dezember v. J. ausgesprochen: daß bei der in der Notariats-Beziehung-Berordnung vom 14. Juni 1843, §. 32 a fest-

gesetzten Gebühren für Beglaubigungen, die — in der gewöhnlichen Ausfertigung gefertigten Abschriften, wobei nach dem §. 33 der gedachten Verordnung auf eine Seite mindestens zwanzig Zeilen, und in eine Zeile nicht unter zwölf Sylben zu stehen kommen, vorausgesetzt worden seyen, und daß es somit keinen Anstand finde, in aussergewöhnlichen Fällen, wenn die zur Beglaubigung vorgelegten Abschriften auf sehr großem Papier, oder sehr eng gedruckt sind, oder ihre Vergleichung mit den Originalien besonders schwierig ist, eine verhältnismäßige höhere

„Anrechnung, jedoch höchstens bis zum dreifachen Betrage der gewöhnlichen Beglaubigungs-Gebühr, für zulässig zu erkennen; was aber in jedem einzelnen Falle der Coannen des zuständigen Bezirks-Gerichts zu unterlegen seye.“

Den 23. Jan. 1844.

K. Oberamts-Secretar. Betel.

Streich.

(Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Gausache des Wld Jacob Lieble's Bauers Wittve von Streich, Carboruna, geb. Kurz, wird am

Dienstag den 27. Februar  
Morgens 8 Uhr.

die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene, weitere Verhandlung von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagsarth, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Schorndorf den 20. Jan. 1844.

R. Oheramts-Gericht,  
Weiel.

Schorndorf.

Von der Parkmauer bei Hohengehren werden die Abtheilungen No. 93, 94, 95 und 97, 98, 99 fund 100 am

Dienstag den 6. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr  
auf der Kameralamts-Canzlei im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man die allenfallsigen Liebhaber unter der Bemerkung einladet, daß die Steine sich hauptsächlich zur Wege- und Straßen-Unterhaltung eignen.

Den 21. Janr. 1844.

R. Kameralamt,  
Eloß.

Lorch.

(Tuch- und Zis-Verkauf.)  
Oberamtsgerichtlichen Auftrag gemäß werden aus der Kaufmann Müller'schen Wittve Gantmasse bis

Montag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr

27 Ellen grün Zephyr und  
45 Ellen  $\frac{1}{4}$  rosa Callico  
auf hiesigem Rathhaus verkauft. Das Tuch möchte besonders für Kappen-

macher brauchbar seyn, und der Zis ist von angenehmer Zeichnung.

Den 17. Jan. 1844.

Amts-Notariat.

Buchengehren

bei Alsdorf.

(Warnung und Gläubiger-Aufruf.)

Der sogen. Sägschmid, Alexander Geiger, ein Gantmann, und seine Frau haben auf Selbst-Verwaltung ihres Vermögens verzichtet. Der dortige Bauer Michael Schneider ist als Pfleger aufgestellt. Ein Rechts-Geschäft, ohne dessen Zustimmung mit Geiger, oder seiner Frau, abgeschlossen, müßte für nichtig erklärt werden.

2.) Wer an die Frau des Geiger eine Forderung zu machen —, hat solche binnen 15 Tagen beim Gemeinde-Rath in Pfahlbronn anzumelden, da eine Vermögens-Verweisung bevorsteht. Wer bei dieser nicht kann berücksichtigt werden, hat später nichts mehr zu hoffen. Um Veröffentlichung dieses in der nähern Umgegend, werden die Gemeinde-Behörden ersucht.

Pfahlbronn, den 16. Jan. 1844.  
Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Meinen Freunden und Bekannten, von welchen ich mich vor meinem Abgange nach Ellwangen nicht persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein freundliches Lebewohl.

Den 21. Jan. 1844.

Regierungs-Canzlei-Assistent,  
Bogel.

Schorndorf.

(Volkschriften-Verein.)

Bei dem Buchbinder Schmid dahier sind weiter zu haben:

Gesundheits-Catechismus von Pit-

schaft broch. 8 kr. geb. 12.

Kappe, Geschichten aus der Ge-

schichte. broch. 15 kr. geb. 18 kr.

Conrad Wiederhold o. der 30jäh-

rige Krieg. broch. 12 kr. geb. 15 kr.

Water Richard oder die Kunst reich

zu werden. 1 kr.

Der Agent.

Schorndorf.

Da es nicht möglich war, die persönliche Aufforderung zum Beitritt in den hiesigen Frauen-Verein, welcher durch Handarbeiten und regelmäßige

Beiträge von mindestens 6 Krz. alle 14 Tage die Unterbringung eines hiesigen verwahrlosten Kindes in eine Rettungs-Anstalt bewerkstelligen und auch die hiesige Kleinkinderschule berücksichtigen will — soweit auszudehnen, als es wünschenswerth wäre, so werden alle Frauen, welche noch weiter sich anschließen wollten, gebeten, sich dem Unterzeichneten zu nennen.

Dekan Baur.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Fahrt nach Heilbronn zu ändern und von kommenden Monat Februar an seinen Weg dahin über Waiblingen und Ludwigsburg zu nehmen, was er hiemit öffentlich bekannt macht und sich zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt, die er stets billig und zur Zufriedenheit ausführen wird.

Georg Weidner,  
Heilbronner Bot.

Schorndorf.

Caroline Schaible, Tochter des Schneidemeisters Schaible, empfiehlt sich im Weisnähen und bemerkt noch, daß sie auch Geschäfte auf dem Land annehmen würde.

Beutelsbach.

Es ist vor einiger Zeit ein schwarz baumwollener Schirm bei mir stehen geblieben, der Eigentümer kann solchen gegen die Einrückungs-Gebühr bei mir abholen.

Kronenwirth Kicherer.

Frankfurter

Versicherungs-Gesellschaft.

Ermächtigt von dem Königl. Mini-

sterium des Innern, Regierungsblatt

No. 45, S. 693, erlauben sich die

Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen

Kenntniß zu bringen, daß ihnen von

obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur

für das Königreich Württemberg über-

tragen worden ist. Diese von fünf-

zehn Frankfurter Häusern gegründete

Gesellschaft besitzt einen Sicherheits-

fonds von

Vier Millionen Gulden.

Sie versichert gegen Feuerfchaden alle beweglichen Güter und leistet nicht bloß Ersatz für den wirklichen, unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch kalten Blitzschlag, Löschten und Ketten beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorausbezahlung der vier-

jährigen Prämie die fünfte Jahres-

Prämie erlassen, und bei Versicherungen auf 7 Jahre mit Vorausbezahlung der sechsjährigen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien; so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen

Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, sowie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen sogleich auszufertigen und abzuschließen.

G. H. Kellers Söhne, Haupt-Agenten der Frankfurter Versi-

cherungs-Gesellschaft für das

Königreich Württemberg.

Groß-Deppach.

Für die vorstehende Versicherungs-Gesellschaft bin ich als Agent des R. Oberamts Schorndorf bestellt, ich biete daher meine Dienste zu recht vielen Anträgen gehorsamt an.

Schultheiß Nathard.

### Pflichttreue.

(Erzählung.)

— Meine Familie war so arm als adelig, und hatte dies mit allen Familien Irlands gemein, die ihr Schwerdt nicht mit der Elle vertauschen, die Verluste, welche ihnen der „große Aufstand“ verursacht, nicht in dem Handel ausgleichen wollten. Mein Vater war als Oberlieutenant in französischen Diensten gestorben und meine Mutter erzog uns von ihrer mäßigen Wittwenpension. Mein älterer Bruder war natürlich für das Militär bestimmt worden, ich, als der jüngere, wurde nach St. Omer geschickt. Im Jahr 1790 erhielt ich die Priesterweihe und gleich darauf eine Anstellung bei einer Kirche in Dublin. Ich war voll Eifer; man erkannte mir einigcs Talent für die Kanzel zu; man suchte mich als Beichtiger, kurz es schien, als müßte ich schnell die höchsten Ehren unserer Kirche erlangen.

Ein Jahr später kam mein Bruder, damals Capitain, zu uns, um einen sechsmonatlichen Urlaub bei uns zu verbringen. Nach Ablauf dieser Zeit aber wollte meine Mutter, die mit Recht über die Wendung erschrock, welche die Sachen in Frankreich besonders für die fremden Offiziere nahmen, ihm nicht erlauben zu seinem Regimente zurückzukehren und nöthigte ihn, seine Entlassung zu nehmen. Dieser Schritt stürzte uns Alle in das Unglück.

Mein Bruder, der bis dahin an ein ungemein thätiges Leben gewöhnt und durch die Disciplin, wie durch die Achtung vor seiner Stellung im Zaume gehalten worden war, konnte den Mühsiggang nicht ertragen. Ohne im Grunde schlecht zu seyn, that er doch Alles, um sich in den Ruf eines Taugenichts zu bringen. Er besuchte die Clubs und Wirthshäuser, rauchte von früh bis Abends Tabak, spielte von Abends bis an den Morgen, machte Schulden, hatte Zänkereien und brachte es dahin, daß ihn Viele fürchteten, Wenige aber liebten.

Meine Mutter, welche die Liebe zu dem Sohne verblendete, bemerkte lange diese Veränderung in der Lebensweise meines Bruders nicht; als sie sich dieselbe nicht mehr verheimlichen konnte, grämte sie sich sehr darüber. Ich wiederhole es, er war im Grunde nicht schlecht, im Gegentheil, trotz seiner Lieberlichkeit, voll Ehrgefühl und Rechtlichkeit; er besaß das beste Herz von der Welt. Wenn wir, meine Mutter und ich, in einem günstigen Augenblicke ihn vornahmen und ihm Vorstellungen machten, sah er sein Unrecht vollkommen ein, versprach, ein anderer Mensch zu werden, vergoß Thränen und küßte uns und umarmte uns. Dann raupte er sich die Haare aus und sprach von nichts Anderem, als von seinem Vorsatze, sich anzubringen, um, wie er sagte, uns keinen Kummer mehr zu machen.

Wir hielten dieses Mittel für ein zu gewaltames, suchten

nach einem andern und glaubten, wir würden meinen armen Bruder wieder auf den rechten Weg bringen, wenn wir ihn verheiratheten. Er gab uns dazu unbeschränkte Vollmacht und versprach, wie immer, Alles zu thun, was wir von ihm verlangten würden. Wir warfen unsere Augen auf die Tochter eines Tuchhändlers, die außer ihrer Schönheit auch einiges Vermögen, Bildung und vortreffliche Eigenschaften besaß. Wir stellten meinen Bruder vor; gegen meine Erwartung gefiel er sogleich; er konnte sehr liebenswürdig seyn, wenn er wollte, und dann habe ich damals, wie seitdem öfters, die Bemerkung gemacht, daß die Mädchen selten eine große Abneigung haben, einen sogenannten Taugenichts zu heirathen.

Alles ging also vortrefflich und schien eine baldige Verbesserung zu versprechen. Mein Bruder, der in seine Zukünftige nicht so sehr verliebt war, daß er ihr sein Club- und Wirthshausleben gänzlich geopfert hätte, liebte sie aber doch genug, um eiferüchtig zu seyn. Ein junger Mann aus der Stadt hatte vor ihm um die Hand der Tochter des Tuchhändlers geworben und würde dieselbe auch ohne Zweifel erhalten haben, wäre mein Bruder nicht dazwischen getreten. Diese Rivalität hatte zwischen den beiden jungen Männern eine gegenseitige Vereiztheit hervorgebracht; Jedermann kannte ihren Haß; sie hatten schon mehrmals Streit mit einander gesucht und ein Duell schien unvermeidlich zu seyn. Ein Abend endlich, als sie einander noch stärkere Worte gesagt hatten als gewöhnlich, verließen sie den Club bald nacheinander. Zwei Stunden später fand man in einer Vorstadt den Leichnam des Nebenbuhlers meines Bruders mit durchbohrter Brust; sein Degen war noch in der Scheide, so daß kein Zweikampf stattgefunden haben konnte. Auf der andern Seite entfernten seine beiden Uhren und seine Worte, die er noch bei sich hatte, obgleich sein Rock und seine Weste aufgeschehen sey. Man konnte in dem begangenen Verbrechen nur das Resultat einer Rade sehen. Ein anderer Feind des Opfers außer meinem Bruder war nicht bekannt, deshalb wurde denn derselbe auch sogleich verhaftet. In Folge eines unbegreiflichen Zufalls war sein Degen, als man ihm denselben abnahm, an der Spitze abgebrochen, ohne daß er diesen Umstand zu erklären veraöchte, der, wie er sagte, ihm selbst völlig unbekannt gewesen. Der Ausspruch des Coroners führte eine Anklage wegen Todschlags gegen ihn herbei, die große Jury, welche dieselbe hinreichend begründet fand, weigerte sich, ihn gegen Caution frei zu lassen, und er mußte deshalb im Gefängnisse die vierteljährigen Assisen abwarten, die vor zwei Monaten nicht beginnen sollten. Der Schein war so sehr gegen meinen Bruder, daß ich ihn selbst verurtheilt haben würde, wenn ich kein Richter gewesen wäre. Nur meine Mutter wollte ihn durchaus nicht für schuldig halten und sie hatte deshalb, obgleich sehr betrübt, im

Anfange keine ernstlichen Besorgnisse über den Ausgang des Prozesses. Ich kann es nicht beschreiben, wie viel ich bei dieser Selbsttäuschung litt, die ich gern selbst getheilt hätte, während ich es für meine Pflicht hielt, sie zu zerstören, um sie auf eine Entwicklung vorzubereiten, die mir eben so gerecht als unvermeidlich zu seyn schien. Jeden Abend hatte ich die schreckliche Aufgabe, mit meiner Mutter über die belastenden Umstände zu sprechen, die sich gegen ihren geliebten Sohn erhoben, und sie auf die Schwere derselben aufmerksam zu machen. Es gelang mir nicht, ihre instinktmäßige Ueberzeugung zu erschüttern, sie wusste es mir überdies wenig Dank, daß ich mich bemühte, sie aufzuklären, und sie fing sogar an, mich gegen ihren Willen zu hassen, weil sie mir nicht zu antworten vermochte.

Jeden Tag besuchte ich meinen Bruder in seinem Gefängnisse. Ich gab mir alle Mühe und bot alles auf, um ihm das Verhängniß seines Verbrechens zu entlocken, da ich hoffte, es könnten sich vielleicht, wenn er mir alles erzählte, einige Umstände finden, die mir behülflich wären, ihm wenigstens das Leben zu retten. Unmöglich; anfangs erzürnte er sich gegen die schändlichen Verläumdungen, wie er es nannte; später gestand er ein, ohne indeß aufzuhören, seine Unschuld zu behaupten, daß die Anklage sehr wahrscheinlich aussehe, und beklagte seinen schlechten Ruf, der bei der Entscheidung ein so bedeutendes Gewicht abgeben würde.

Je näher die Zeit heran kam, um so sanfter und gefakter wurde er; seine Sprache war ernst und würdevoll; er las mehr in der Bibel, als er sich mit der Vorbereitung zu seiner Verteidigung beschäftigte. Er sagte, seine Fehler wären schwer und zahlreich, Gott aber würde sicherlich in der andern Welt keine Regenschweifung dafür von ihm fordern, weil er zugäbe, daß er diese Welt verlasse, in den Augen der Welt gebrandmarkt mit einem Verbrechen, das er nicht begangen habe. Manchmal setzte er hinzu, Gott sey sehr streng, da er ihm seine Ehre entziehe, die er trotz seinem tadelhaften Leben immer rein und unbeschleckt zu erhalten gesucht habe. Ich für meinen Theil wusste nicht mehr, was ich denken sollte; wenn ich mit ihm sprach, bewunderte ich ihn; es kam mir unmöglich vor, daß er schuldig seyn sollte; sobald ich aber allein war, kehrte meine unglückliche Ueberzeugung zurück; es war mir, als füge mein Bruder zu seinen andern Sünden noch die Heuchelei hinzu; ich fürchtete

ein neues noch größeres Unglück als die andern, ich zitterte, daß auch seine Seele verloren gehen könnte.

Ich erwähnte bereits, daß ich in meiner Gemeinde in einem Ansehen stand; meine Vorgesetzten gaben mir große Beweise von Theilnahme und Wohlwollen; mein Pfarrer hatte mich gleich vom ersten Augenblicke an von allen Amtsverrichtungen entbunden, damit ich meine ganze Zeit der beklagenswerthen Sache widmen könnte, die mich ganz beschäftigte. Nach einigen Wochen beehrte mich sogar der Herr Erzbischof mit einem Besuche. Er stellte mir die Nutzlosigkeit meiner Bemühungen vor, meinen Bruder zu retten, und förderte mich auf, wenn sie auch nicht ganz einzustellen, doch allmählig die Ausübung meiner Amtspflichten wieder zu beginnen, erstlich um meinen Br. am auf eine nützliche Weise zu zerstreuen, dann aber auch, um den Uebelwollenden zu beweisen, daß ich für meine Person nichts von meinen Ansprüchen auf die Achtung und das Vertrauen des Publikums verloren habe.

Dieser Rath war ein Befehl für mich und ich befolgte ihn um so lieber, da ich die Weisheit desselben, sowie das Wohlwollen vollkommen erkannte, das sich in ihm ausdrückte. Ich begann also von neuem zu predigen und Beichte zu hören; ich that es mit noch größerm Beifalle als vorher; der Schmerz, der an meinem Herzen nagte, gab meinen Worten gewissermaßen einen ungewohnten Character rührender Verehrlichkeit. Man sagt, das Vergnügen mache das Herz gut; ich glaube, der Priester zumal ist nie besser, als wenn er viel gelitten hat.

[Fortsetzung folgt.]

**Räthsel.**

Mag auch das düst're Ganze Dich beschleichen,  
Im Sinn der ersten Sylbe niederbeugen;  
So lang die letzte Sylb' Dich nicht verläßt,  
Sehst Du nicht zaghaft unter, stehst Du fest.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Binnenden. vom 18. Januar 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 22. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.		
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.		fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	
Weizen per Scheffel	16	—	15	9	14	40	Kernen per Scheffel	19	4	18	46	18	40	
Kernen	17	—	16	30	16	—	Dinkel	—	—	—	—	—	—	
Roggen	12	48	12	24	12	16	Roggen	—	—	—	—	—	—	
Dinkel neuer	7	34	7	16	7	—	Gersten	12	—	—	—	—	—	
Gersten	9	36	9	22	9	4	Haber alter	—	—	—	—	—	—	
Haber neuer	5	24	5	12	4	48	neuer	6	—	—	—	—	—	
Erbisen per Simri	1	40	1	24	1	8	Erbisen per Eshl.	—	—	—	—	—	—	
Wicken	—	52	—	48	—	44	Kernbrod 8 Pfund	28	fr.	Ochsenfleisch	1	Pfund	10	fr.
Einforn	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweck soll wägen	6 1/2	l.	Rindfleisch	1	—	9	fr.
Weichkorn	1	20	1	10	1	8	Schweinefleisch, abgezog.	10	fr.	Kalbsteisch	1	—	9	fr.
Mehrbreinen	1	12	1	8	1	4	— ganz	11	fr.	Lammsteisch	—	—	fr.	

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

Nro. 5.

Donnerstag den 1. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

**Amtsliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

Der Schlosser-Obermeister Johannes Schneider ist entschlossen, seine Wohnbehäufung in der Kirchgasse Nro. 149, in welcher eine Schlosserwerkstatt eingerichtet ist, und auf welches bereits 1400 fl. angeboten sind mit 1/2 Anzahl und 1/2 Zinsler Montag den 12. Februar 1844

Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufsteich zu verkaufen, wozu die Kauflustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie zugleich Gelegenheit haben, einen vollständigen Schlosser-Handwerkszeug nebst manchen bereits gefertigten Schlofferarbeiten zu erkaufen; auch können dieselben vorherhand noch das Haus in Augenschein nehmen und dem Stadtrath Schmid ein Angebot machen.

Den 22. Jan. 1844.

K. Gerichts-Notariat, Wagner.

Schorndorf.

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Gottlieb Vord, Bürger und Musiker von Winterbach, wird am Donnerstag den 7. März 1844

Morgens 8 Uhr,

die Schulden-Liquidation und die damit gesetzlich verbundenen, weiteren Verhandlungen von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein

Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte durch schriftlichen Rezeß anzumelden und nachzuweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erschienenen Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 27. Jan. 1844.

K. Oberamts-Gericht, Beiel.

Streich.

(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Wb. Jacob Liedl's Bauers Witwe von Streich, Catharina, geb. Kurz, wird am

Dienstag den 27. Februar

Morgens 8 Uhr,

die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene, weitere Verhandlung von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen und

deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erschienenen Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Schorndorf den 29. Jan. 1844.

K. Oberamts-Gericht, Beiel.

Winterbach.

Samstag, den 28. Jan. Nachts 12 Uhr wurden innerhalb weniger Stunden zwei von drei Familien bewohnte Häuser ein Raub der Flammen. Nur der gnädigen Bewahrung des Herrn und der herbeigeeilten Löschmannschaft verdankt es die Gemeinde, daß weder des unglücklichen Wundes, die nahestehenden Häuser gegen das Feuer geschützt wurden, ohne welches der ganze Ort in die größte Gefahr gekommen wäre.

20 Personen sind nun obdachlos, ohne Kleidung und Nahrung, zum Theil auch ohne Betten. Einer von den Familienvätern, welcher das Leben der Seinigen retten wollte, wurde am ganzen Leibe verbrannt und liegt gegenwärtig in den größten Schmerzen darnieder.

Der Unterstützung sind diese ärmlichen, zum Theil kinderreichen Familien